



An den
Bezirksausschuss des Stadtbezirks 13 -
Bogenhausen

Ihr Schreiben vom
05.07.2022

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
28.10.2022

Eichhörnchen schützen durch kostengünstige, einfache Maßnahmen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04191 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen vom 05.07.2022

Sehr geehrter Herr,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 13 Bogenhausen beantragt, die Stadt möge „Eichhörnchenbrücken“ in Form von Kletterseilen zwischen Baumkronen über Hauptverkehrsstraßen errichten. Hierdurch sollen Grünzüge für Eichhörnchen verbunden und diese dadurch vor einem Tod durch Autoreifen bewahrt werden. Der Bezirksausschuss bittet um Vorschläge zu möglichen Standorten.

Genehmigungen für die Errichtung von Querungshilfen für Eichhörnchen erteilt für den Stadtbezirk 13 die Bezirksinspektion Ost. Zur Prüfung ist ein konkreter Antrag mit Lageplan und Beschreibung beizubringen, an welchen Bäumen und in welcher Höhe über der Fahrbahn das Seil befestigt werden soll. Verläuft die Querungshilfe auch über Privatgrund ist die Zustimmung der Grundstückseigentümerin bzw. des Grundstückseigentümers zur Anbringung und dem Verbleib des Seils vorzulegen.

Der derzeitige allgemein gehaltene Antrag erlaubt leider keine konkrete Prüfung der Zulässigkeit der Eichhörnchenseile.

Die Hauptabteilung Gartenbau des Baureferates als zuständige Fachdienststelle bestätigte auf Anfrage, dass aus dortiger Sicht keine Einwände gegen die Errichtung von Eichhörnchenseilen bestünden, wenn ein Trägerverein die Seile anbringen und den Unterhalt übernehmen würde.

Beim Befestigen der Eichhörnchenseile müssten allerdings folgende Baumschutzkriterien berücksichtigt werden:

1. Für die Anbringung von starken Seilen kommen nur große, gesunde Bäume in Frage.
2. An den Anbringungsstellen muss ein entsprechender Rindenschutz angebracht werden, um Verletzungen der Rinde wie Scheuerstellen oder Quetschungen auszuschließen.
3. Erfahrungen aus dem Einbau von Seilsicherungen in Baumkronen zeigen, dass das Schwingen der Bäume bei Starkwind zu beachtlichen Belastungen führen kann. Bedingt durch die begrenzte Seilelastizität ist bei einem schlagartigen Schwingungsstopp die Belastung der Seile und der betroffenen Stammteile erheblich und kann zum Riss der Seile oder zum Bruch der Stämme führen. Ein Einbau kann deshalb nur nach Vorliegen eines entsprechenden Gutachtens durch einen einschlägigen Sachverständigen befürwortet werden.
4. Eine regelmäßige Kontrolle der Einbauten und die Abstimmung mit dem Baumeigentümer, sowie die Übernahme der Haftung für Schäden wird als selbstverständlich vorausgesetzt.

Eine Liste geeigneter Orte für die Anbringung von Querungshilfen oder ähnliches wird von der Stadt nicht geführt. Die Benennung bereits positiv geprüfter Stellen ist deshalb leider nicht möglich. Auch für eine Einrichtung oder Wartung der Eichhörnchenseile durch die Stadt selbst sind weder personell noch technisch die Voraussetzungen gegeben.

Dem Antrag des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom 05.07.2022 kann daher derzeit lediglich insoweit entsprochen werden, als im Falle einer Antragstellung mit den erforderlichen Daten bzw. Unterlagen und Benennung einer/eines Verantwortlichen die wohlwollende und zeitnahe Prüfung durch das Kreisverwaltungsreferat zugesichert wird.

Mit freundlichen Grüßen

Hauptabteilung III
Gewerbeangelegenheiten
Zentrale Angelegenheiten
Sondernutzungsrecht